

MOTION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend Steuerlicher Ausgleich der unterschiedlichen Lärmbelastungen aus dem Betrieb des Flughafens Zürich – Kloten (unique zurich airport)

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Auswirkungen des Luftverkehrs (An- und Abflüge) auf die BewohnerInnen der vom Lärm stark betroffenen Regionen um den Flughafen über reduzierte Steuern ausgleicht. Der Regierungsrat soll in seinem Vorschlag Werte für die unmittelbar betroffenen Regionen (eng umfasst) um den Flughafen festlegen und sowohl Fluglärm als auch Flugbewegungen berücksichtigen. Die Steuerreduktion ist als Ausgleich für die Lärm-Belastungen der am stärksten betroffenen BürgerInnen in unmittelbarer Nähe zum Flughafen zu sehen. Dazu erstellt der Regierungsrat einen abgestuften Belastungsplan. Die auf der Basis dieser Grundlage meistbelasteten 15 % der BürgerInnen sollen vollständig von den Staatssteuern entbunden werden. Je mehr die Belastung für die betroffenen Regionen abnimmt, desto kleiner soll auch die Reduktion der Staatssteuer ausfallen. Für die gemäss Belastungsplan am wenigsten stark betroffenen Regionen soll noch eine Reduktion der Staatssteuern von 15 % gewährt werden. Die Werte könnten jeweils für 5 Jahre aufgrund der Messungen der letzten 3 Jahre festgelegt werden. Die Vorlage soll berücksichtigen, dass die Steuern wieder angehoben werden können, sobald die belastenden Auswirkungen, zum Beispiel durch technische Verbesserungen an den Flugzeugen und der Infrastruktur, zu geringeren Belastungen führen. Von der Vorlage steuerlich nicht begünstigt werden sollen die ansässigen juristischen Personen in den definierten Regionen.

Bruno Dobler

Begründung

Es ist unbestritten: Der Flughafen Zürich ist ein bedeutender Motor der Wirtschaft. Der Flughafen hat denn auch überregionale, ja sogar über die Schweizer Grenze hinaus volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate zeigen, dass die gerechte Verteilung der Auswirkungen des Luftverkehrs schwierig ist, ja auf Grund der unterschiedlichen Partikulärinteressen gar unmöglich ist. Bereits hat der Regierungsrat versprochen, dass, so bald die Westpiste wieder betriebsbereit ist (ab zweiter Hälfte August 2000), die früheren An- und Abflugverfahren wieder angewendet werden. Damit wird eine gerechtere Verteilung des Fluglärms verunmöglicht.

Soll der Flughafen konkurrenzfähig bleiben und seine Bedeutung auch weiterhin für unsere Wirtschaft und die Region behalten, muss er auch wachsen können. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass auch die schweizerischen Luftverkehrsunternehmen eine Chance haben, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Das Wachstum hat Folgen: Die Belastung für die BewohnerInnen in der unmittelbaren Nähe zum Flughafen nimmt mindestens vorläufig zu. Die Gerechtigkeit verlangt - falls die demokratische Verteilung der Belastungen nicht umgesetzt werden kann - mindestens eine steuerliche Entlastung der am stärksten betroffenen BewohnerInnen.